Ärztliche Untersuchung - Führerausweis-Kategorien C, C1, D, D1, BPT

Die Verkehrszulassungsverordnung schreibt vor, dass ein ärztliches Zeugnis der Stufe 2 für Bewerber um den Führerausweis der Kategorien

C **Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D - mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg**

C1 **Motorwagen - ausgenommen je der Kategorie D - mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg**

D **Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Führersitz**

D1 **Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Führersitz**

BPT **Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B, B1 oder F**

TR **Trolleybus**

notwendig ist.

Setzen Sie sich bitte mit einem Arzt der Stufe 2 für einen Untersuchungstermin in Verbindung. Anerkannte Ärzte finden Sie unter www.medtraffic.ch.

Folgende Unterlagen müssen Sie zum Termin mitnehmen:

- einen amtlichen Ausweis mit Foto zur Identifikation (Pass, Identitätskarte, Führerausweis)
- das Formular *Ärztliches Zeugnis* (zu finden auf www.stva.tg.ch unter Formulare und Merkblätter)

Sobald das Strassenverkehrsamt den Bericht des Arztes erhalten hat, und darin keine medizinischen Einwände gegen die Erteilung der gewünschten Führerausweiskategorie erhoben werden, werden Ihnen die weiteren Unterlagen zugesendet.

Bewerber um einen schweizerischen Führerausweis aufgrund eines ausländischen Ausweises erhalten den schweizerischen Führerausweis nachdem das Strassenverkehrsamt den Bericht des Arztes erhalten hat, sofern keine medizinischen Einwände gegen die Erteilung der gewünschten Kategorie bestehen.

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36